

# ERKLÄRUNG ZUR ZEICHNUNG

weiterer Geschäftsanteile



# ERKLÄRUNG ZUR ZEICHNUNG

## weiterer Geschäftsanteile

(§ 17 Abs. 2 / 4 Satzung und §§ 15a, 15a, 15b, 30 Abs. 2 GenG)

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer  
(bitte selbst befüllen)

Als Mitglied der Stadtimpuls eG erkläre ich die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile an der Genossenschaft.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Steueridentifikationsnummer

Ich zeichne folgende Anteile: (Anzahl und Betrag ausfüllen, sowie **A** oder **B** ankreuzen)

Anzahl der Anteile zu je 500 € \_\_\_\_\_

entspricht dem einzuzahlenden Betrag von \_\_\_\_\_

**A:** Pflichtanteile gem. § 17 Abs. 2 zur Überlassung einer Wohnung im Projekt \_\_\_\_\_

entsprechend der Absichtserklärung vom \_\_\_\_\_

**B:** Freiwillige Anteile gem. § 17 Abs. 4

Ich verpflichte mich, die Einzahlung der Geschäftsanteile auf folgendes Konto zu leisten:

Inhaber            Stadtimpuls eG  
Bank                GLS Gemeinschaftsbank

IBAN                DE79 4306 0967 1091 3495 00  
BIC                 GENODEMIGLS

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zu beachten:

Die Bedingungen für die Zeichnung von Anteilen sind in der Satzung festgeschrieben  
(Satzung unter [www.stadtimpuls-genossenschaft.de/download](http://www.stadtimpuls-genossenschaft.de/download))

(1) Es gilt:

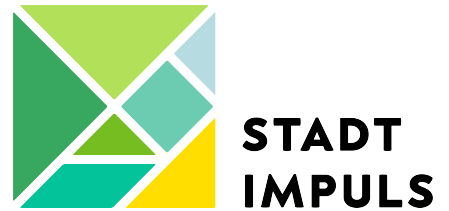
- eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende für weitere Geschäftsanteile. (§ 18)
- eine Frist zur Auszahlung des Geschäftsguthabens bei Kündigung - frühestens nach Feststellung der Bilanz für das Jahr des Ausscheidens, maximal vier Jahre nach dem Ende des Geschäftsjahres zu dem das Ausscheiden erfolgt ist. (§12 Abs. 4)
- ist ein anderes Mitglied zur Übernahme der weiteren Geschäftsanteile bereit, kann anstatt einer Kündigung der weiteren Geschäftsanteile eine Übertragungsvereinbarung mit diesem Mitglied geschlossen werden (§8)

(2) Für „freiwillige“ Anteile wird eine Dividende ausgeschüttet. Die Höhe der Ausschüttung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Zielkorridor liegt zwischen 2% und 4%. Die Ausschüttung der Dividende ist erst nach Erwirtschaftung eines Bilanz-Überschusses möglich.

Diesen Antrag ausfüllen, unterschreiben und entweder per E-Mail an [kontakt@stadtimpuls-genossenschaft.de](mailto:kontakt@stadtimpuls-genossenschaft.de) oder per Post an unsere Anschrift schicken.

Nach Eingang der Einzahlung auf die Geschäftsanteile erhältst du von uns die Bestätigung über die Zeichnung.

# Von der Genossenschaft zu befüllen



_____	_____	_____
Eingang	Vom Vorstand zugelassen	Mitgliedsnummer
_____	_____	_____
Geldeingang	Eintrag in die Mitgliederliste	Bestätigung zugesandt

## Datenschutzhinweise

Die Stadtimpuls eG verarbeitet die von dir in der Beitrittserklärung und im weiteren Verlauf deiner Mitgliedschaft in der Genossenschaft angegebenen oder anfallenden Informationen zur Verwaltung und Durchführung deiner Mitgliedschaft. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich jeweils aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften nach dem Genossenschaftsgesetz bzw. nach dem Einkommenssteuergesetz oder aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit der Satzung bzw. der Beitrittserklärung. Im Einzelnen werden die Informationen zu den folgenden Zwecken verarbeitet.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt. Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können. Über die Adresse, ggfs. die E-Mail-Adresse wirst du von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen, darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert. Die Bankverbindung wird zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben benötigt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nur an Dritte weitergeleitet, soweit im Einzelfall dafür von dir eine Einwilligung erteilt wird oder wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung besteht gegenüber anderen Mitgliedern der Genossenschaft, dem gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere gegenüber dem Finanzamt.

Die Daten werden für eine unterschiedlich lange Dauer aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt. Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, werden nach deinem Ausscheiden aus der Genossenschaft mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem du ausgeschieden bist, für drei Jahre aufbewahrt. Weitere Unterlagen im Zusammenhang mit deiner Mitgliedschaft werden für sechs Jahre aufbewahrt.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtimpuls eG und zu deinen Rechten aus dieser Verarbeitung findest du in unseren Datenschutzhinweisen unter [www.stadtimpuls-genossenschaft.de](http://www.stadtimpuls-genossenschaft.de).